

Haus Beispiel
Beispielstrasse
00000 Beispielstadt

Betriebsanweisung

gem. § 14 GefStoffV

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

RHEOPUR-RH extra

Sulfamidsäure; Sulfaminsäure; Amidosulfonsäure; Sulfamsäure
Dodecylbenzolsulfonsäure

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gefahr

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Unverträgliche Materialien: Fernhalten von: Base, Oxidationsmittel, Peroxide.
Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.
BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
Handschutz: Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.
Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): 8 h; Geeignetes Material: NR (Naturkautschuk, Naturlatex). 0,5 mm; CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk) 0,5 mm; NBR (Nitrilkautschuk). 0,35 mm; FKM (Fluorkautschuk) 0,4 mm; PVC (Polyvinylchlorid). 0,5 mm; Vor Gebrauch auf Dichtheit / Undurchlässigkeit überprüfen.
Geeigneter Augenschutz: Korbbrille.
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr: 112
Geeignete Löschmittel: Wasser, Schaum, CO₂. Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.
Für Reinigung: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

ERSTE HILFE



Arzt:
112

Nach Verschlucken: Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten. Sofort Mund ausspülen und 1 Glas Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome: Magenperforation.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgungsverfahren: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Verpackung: Mit reichlich Wasser abwaschen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung

Stand: 06.12.2023

Nr.: 21603

Haus Beispiel
Beispielstrasse
00000 Beispielstadt

Betriebsanweisung

gem. § 14 GefStoffV

zugeführt werden.

Stand: 06.12.2023

Nr.: 21603

Datum:

Unterschrift: